

## 51 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

### über die Regierungsvorlage (6 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Pyhrn Autobahn im Abschnitt St. Michael bis Deutsch-Feistritz (Pyhrn Autobahn- Finanzierungsgesetz)

Die Bundesregierung hat am 10. November 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den für den Bau des sowohl verkehrs- wie regionalpolitisch wichtigen Abschnittes der Pyhrn Autobahn Deutsch-Feistritz—St. Michael einschließlich des Gleinalm-Tunnels (Gleinalm-Autobahn) die Finanzierung durch Kreditoperationen über eine Kapitalgesellschaft ermöglicht werden soll. Andernfalls wäre der Bau der kostenaufwendigen Gleinalm-Autobahn im Rahmen der für den Ausbau der österreichischen Autobahnen zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bundesmineralölsteuer erst etwa ab dem Jahre 1980 möglich. Bis zur Fertigstellung — es muß mit einer zirka sechsjährigen Bauzeit gerechnet werden — könnte die auftretende Verkehrsbelastung vom vorhandenen Straßennetz jedoch nicht bewältigt werden. Die Regierungsvorlage sieht einen Gesamthaftungsrahmen einschließlich aller Zinsen und Kosten

von 6600 Millionen Schilling vor. Nach Ende der Bauzeit werden die aufgenommenen Kredite aus den Mauteinnahmen und den Zuschüssen, soweit sie hierfür ausreichen, bedient werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schmidt, L a n c, Dr. Pelikan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. A n d r o s c h.

Zu der Regierungsvorlage wurde vom Abgeordneten Dr. S c h m i d t ein Abänderungsantrag gestellt, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (6 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. November 1971

**Troll**  
Berichterstatter

**Dr. Tull**  
Obmann